

ADAC Pedelec Ausfahrt 2024

Ausschreibung



ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstrasse 35, 80339 München, Email: sport@sby.adac.de

genehmigt mit Register-Nr. _____

Stand: Mai 2024

ADAC Südbayern Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: _____

Veranstaltungsleiter: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Email: _____

2. Veranstaltung

Datum/Uhrzeit: _____

Ort/Platz: _____

Teilnehmer: _____

Geplante Strecke: _____

3. Versicherung

Alle erwachsenen Ortsclubmitglieder sind in dem Pilotjahr 2024 über die ADAC Südbayern Jahres-Haftpflichtversicherung für die südbayerischen Ortsclubs abgedeckt.

4. Anmeldung

Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer _____ Euro

5. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht "b" genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder -Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer oder -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den ADAC, dem DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den / die Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen / deren Beauftragte und Helfer sowie Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Teilnahme an der Veranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

6. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Ort:

Datum